

POSITIONSPAPIER

Essen, 15.03.2023

Die Initiative der Landesregierung NRW, neue Ausbildungswege in die Pflege zu schaffen, ist eine Sackgasse

Das Ministerium für Schule und Bildung und das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW haben Ende Februar mitgeteilt, dass die Ausbildungswege im Bereich der Pflege ausgebaut werden: zukünftig sollen Absolvent:innen einer Sozialassistentenausbildung mit dem Schwerpunkt Pflege die Möglichkeit haben, diesen Abschluss auf die Ausbildung zur Pflegefachfrau/zum Pflegefachmann anrechnen und die Fachkraftausbildung damit um ein Jahr verkürzen zu können. Ab dem Schuljahr 2023/2024 kann diese Ausbildung auch in praxisintegrierter Form (PIA) absolviert werden.

Begründet wird dieser Schritt mit dem drohenden Fachkräftemangel in der Pflege und der damit einhergehenden Notwendigkeit, die Anzahl der Auszubildenden in der Pflegefachkraftausbildung zu erhöhen.

Der BLGS NRW befürwortet zwar die Bemühungen des Landes, dem (sich bereits lange abzeichnenden) Fachkräftemangel in der Pflege mit einer Steigerung der Auszubildendenzahlen begegnen zu wollen, spricht sich aber entschieden gegen eine erneut niederschwellige und quantitativ wirksame Maßnahme aus, durch die eine Deprofessionalisierung der Pflegefachausbildung und der Pflege zu befürchten ist. Vielmehr gilt es, den Pflegeberuf über qualitative Aspekte aufzuwerten, damit weiter zu professionalisieren und als Akteur auf Augenhöhe im Zusammenwirken der Gesundheitsfachberufe weiter zu etablieren.

Besonders kritisch sieht der BLGS NRW die Initiative der beiden Ministerien aus folgenden Gründen:

Erneut niederschwelliges Angebot

In den Pflegeschulen mangelt es in der Regel nicht an der Quantität der eingehenden Bewerbungen. Dass die Schere zwischen den Bildungsvoraussetzungen der Auszubildenden und den (berechtigten!) Anforderungen der Fachkraftausbildung immer mehr auseinander klafft, wird durch die hohen Abbrecherquoten mehr als deutlich. Ein erneut niederschwelliges Angebot, das zudem den Schwerpunkt auf betreuende und hauswirtschaftliche Aufgaben legt, wird diese Tendenz nur verstärken.

Vielmehr braucht es Exzellenzinitiativen, um z.B. Studienabbrecher:innen für den Pflegeberuf zu begeistern. Dafür muss aber deutlich werden, dass der Pflegeberuf mit einem hohen

Maß an Professionalität, Selbstständigkeit, Verantwortung und Gestaltungsspielraum verbunden ist – so wie es das Pflegeberufegesetz intendiert.

Pflegeassistenzausbildung eröffnet gleiche Möglichkeiten

Mit der Ausbildung zur Pflegefachassistenz existiert bereits ein niederschwelliges Angebot, um den Einstieg in die Pflegefachkraftausbildung zu ermöglichen und die Ausbildungsdauer zu verkürzen. Ebenso eröffnet § 9 Abs. 2 PflfachassAPrV die Möglichkeit, im Rahmen der Pflegefachassistenzausbildung parallel einen Schulabschluss zu erwerben. Der Mehrwert dieses weiteren Angebotes ist aus unserer Sicht marginal.

Unterschiedlicher Maßstab bei der Bewertung von Ausbildungsanteilen

Beim Blick auf die Anforderungen fällt auf, dass der Stundenumfang der Praktika, die tatsächlich in den Versorgungssettings abgeleistet werden, lediglich 664 Stunden beträgt. Um die in der Pflegefachassistenzausbildung geforderten 950 Stunden zu erreichen ist es zulässig, dass 288 Stunden fachpraktischer Unterricht auf die Praxiszeit angerechnet werden. Sowohl in der Pflegefachkraftausbildung als auch in der Pflegefachassistenzausbildung ist das Anrechnen von fachpraktischen Unterrichtsstunden auf die praktische Ausbildung untersagt. Das damit entstehende Ungleichgewicht ist nicht nachvollziehbar und führt zur Benachteiligung der Schulen im Gesundheitswesen.

Konkurrenz im Kampf um knappe Ressourcen

Insgesamt führt dieses zusätzliche Angebot dazu, dass die ohnehin schon knappen Ressourcen, die für die Ausbildungen in den Pflegeberufen benötigt werden, noch intensiver genutzt werden müssen – was das Risiko der Qualitätseinbuße deutlich erhöht:

- Die Lehrenden in den Berufskollegs, die die „pflegespezifischen“ Fächer unterrichten, müssen über die entsprechende und im PflBG definierte Qualifikation verfügen. Da in NRW nicht nur ein Pflegepersonal- sondern auch ein Pflegelehrer: innenmangel herrscht, verschärft sich die Situation für die Pflegeschulen erneut. Zum einen, weil nun noch mehr freie Stellen besetzt werden müssen, zum anderen, weil die Berufskollegs in Bezug auf Eingruppierung und Ferienzeiten einen Vorteil gegenüber den Pflegeschulen haben, den diese aufgrund ihrer tariflichen Eingebundenheit nicht wettmachen können.
- Die Schüler: innen sollen, ebenso wie die Auszubildenden in den Pflegeberufen, in allen Versorgungssettings der Pflege ihre Praktika absolvieren – fachdidaktisch und methodisch begleitet. Schon heute beklagen viele Pflegeschulen, nicht ausreichend Einsatzstellen für die Auszubildenden vorhalten zu können, um die Pflichtstunden zu erfüllen. Und auch das Thema Praxisanleitung ist hochproblematisch, da auch in diesem Bereich das entsprechend qualifizierte Personal fehlt.
- Zudem stellt sich die Frage: wer trägt die Kosten für die Ausstattung der Berufskollegs einerseits (Pflegefachraum/Pflegelabor) und die fachdidaktische und methodische Begleitung der Praktikant: innen andererseits? Die Pflegeausbildung wird bereits heute von den Beitragszahlern sowie von den Pflegeempfänger: innen mitfinanziert, ohne dass diese Finanzierung für die Pflegeschulen auskömmlich ist (z.B. werden die Mieten und Investitionskosten nicht finanziert).

Aus Sicht des BLGS NRW wird mit diesem weiteren, niederschweligen Angebot nicht das erreicht, worum es geht: mehr Menschen für eine Tätigkeit in der Pflege zu begeistern und damit dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Dafür muss die professionelle Pflege gestärkt werden. Dazu gehören attraktive und vergleichbare Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen genauso wie vorbehaltene Tätigkeiten. Weitere niederschwellige Angebote gehören nicht dazu.

Gerne steht der BLGS NRW zur Verfügung, um neue und zielführende Wege in die professionelle Pflege zu entwickeln.

Kontakt: edelkraut@blgsev.de

Der Landesverband NRW im Bundesverband Lehrende Gesundheits- und Sozialberufe (BLGS) e.V. vertritt die Interessen der Lehrenden und der Bildungseinrichtungen im Gesundheits- und Sozialwesen in NRW. Er ist Ansprechpartner in allen Bildungsangelegenheiten der Gesundheits- und Sozialberufe im Bereich der theoretischen und der praktischen Aus-, Fort- und Weiterbildung. Der BLGS engagiert sich in fachlichen, pädagogisch-didaktischen Feldern, in der Mitgestaltung bildungspolitischer Prozesse sowie in der Bildungsentwicklung und im Bildungsmanagement.
Der BLGS-Landesverband NRW ist Mitglied im Landespflegerat NRW.